



Vorlage SoA\_04/2010  
zur öffentlichen Sitzung des  
Sozialausschusses  
am 17.05.2010

An die  
Mitglieder  
des Sozialausschusses

## **Bericht über die aktuelle Situation und die Perspektiven in der Eingliederungshilfe**

### **I. Eingliederungshilfe**

Eingliederungshilfe umfasst Leistungen zur Teilhabe an der Gemeinschaft für Menschen mit einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung. Sie werden meist als Leistungen im Wohnen – ambulant und stationär – oder als Leistungen zur Tagesstruktur in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder in Heimen erbracht. Darüber hinaus gehören Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche sowie das Persönliche Budget, bei dem sich betroffene Menschen selbst die Hilfen organisieren und einkaufen, zum Leistungskatalog.

Im Teilhabeplan Teil I und II (vgl. SoA\_04/2007 und SoA\_04/2009) wird ausführlich beschrieben, wie die Eingliederungshilfe im Landkreis Ludwigsburg gestaltet ist.

### **II. Eingliederungshilfe in Zahlen**

Im Folgenden wird die Anzahl der Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Landkreis Ludwigsburg erhalten, näher betrachtet. Wie auch in den Jahren zuvor steigt die Zahl kontinuierlich.

	2006	2007	2008	2009
Leistungsempfänger/innen von Eingliederungshilfe insgesamt	1750	1768	1823	1897

Insgesamt ist der Landkreis Ludwigsburg jedoch bei der landesweiten Vergleichserhebung des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales (KVJS) für das Jahr 2008 nach wie vor der Landkreis mit der geringsten Anzahl der Hilfeempfänger je 1000 Einwohner. Auch im Hinblick auf die Steigerungsrate bei den Leistungsempfängern liegt der Landkreis Ludwigsburg unterhalb des Durchschnitts, obwohl der KVJS davon ausgeht, dass die Landkreise, die über ein geringes Leistungsangebot zum Zeitpunkt der Verwaltungsreform verfügten, aufgrund von Nachholbedarf hier die höheren Steigerungsraten haben.

Diese Tatsache spiegelt sich derzeit im Landkreis Ludwigsburg nur im stationären Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung wieder. Hier liegt die Steigerungsrate höher als im landesweiten Durchschnitt, was darauf hinweist, dass hier weiterhin Handlungs- und Steuerungsbedarf besteht.

Hintergründe für diese Steigerungen sind:

- Die Generationenlücke, die durch die Ermordung von Menschen mit Behinderung während der NS-Gewaltherrschaft entstanden ist, ist nach wie vor nicht geschlossen.
- Aufgrund von demographischer Entwicklung steigt auch das durchschnittliche Lebensalter der Menschen mit Behinderung.
- Gesamtgesellschaftlich erhöht sich die Anzahl der Menschen mit seelischer Behinderung, bzw. psychischer Erkrankung.

Das Verhältnis von ambulant zu stationär hat sich in den vergangenen Jahren bei den Wohnangeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung pro Jahr um einen Prozentpunkt zu Gunsten der ambulanten Unterstützungssysteme verändert.

	2006	2007	2008	2009
Stationäres Wohnen für Kinder und Jugendliche außerhalb von Heimsonderschulen	36	38	33	37
Stationäres Wohnen für Kinder und Jugendliche innerhalb von Heimsonderschulen	63	67	72	63
Stationäres Wohnen von erwachsenen Menschen mit Behinderung	816	804	828	842
Ambulant betreutes Wohnen	243	256	282	303
Wohnen in Gastfamilien	10	10	10	9
Persönliches Budget	3	7	6	7

Rund  $\frac{3}{4}$  der Leistungsempfänger sind Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung,  $\frac{1}{4}$  sind Menschen mit seelischer Behinderung.

Obwohl mehr als zwei Drittel der Antragsteller Menschen mit seelischer Behinderung oder psychischer Erkrankung sind, ist das Verhältnis unter den Leistungsempfängern nach Behinderungsarten nahezu unverändert. Das ist dadurch zu erklären,

- dass Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung meist einen längerfristig gleichbleibenden Hilfebedarf haben und diese Leistungen auch kontinuierlich in Anspruch nehmen. Sie bleiben meist über Jahrzehnte im System.
- bei Menschen mit seelischer Behinderung dagegen ändert sich der Hilfebedarf häufig je nach Krankheitsverlauf und auch die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen, ist im Prozess nicht gleichbleibend. So entsteht bei diesem Personenkreis eine viel höhere Fluktuation.

Auch im Bereich der Tagesstruktur ist eine stete Steigerung zu verzeichnen. Ursache sind zum einen die oben beschriebenen Hintergründe, zum anderen spielt auch die schwierige Situation auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle, da es für Menschen mit Handicaps i.d.R. noch schwieriger ist, einen geeigneten Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt zu erhalten.

	2006	2007	2008	2009
Arbeitsbereich WfbM	872	883	916	936
Förderbereich für Menschen mit geistiger- / körperlicher Behinderung	260	259	264	268
Tagesbetreuung für Erwachsene mit seelischer Behinderung	62	64	58	50
Tagesbetreuung für Erwachsene / Senioren mit geistiger- /körperlicher Behinderung	30	36	56	84
Integrationshilfen für Kinder in Kindergarten und Schule	118	101	95	113

Anzumerken ist noch, dass die hier beschriebenen Zahlen sich auf die Menschen beziehen, die Eingliederungshilfe durch den Landkreis Ludwigsburg erhalten. Rund die Hälfte dieser Menschen erhalten die Leistungen jedoch nicht im Landkreis Ludwigsburg. Seit 2005 arbeiten wir gemeinsam mit den Trägern der Eingliederungshilfe daran, dass Hilfesystem so aus- und umzubauen, dass zunehmend mehr Menschen die Leistungen gemeindenah im Landkreis erhalten können. Die Auswertung der Zahlen zeigt, dass sich der Prozentsatz langsam, aber stetig von 51% im Jahr 2006 auf 55 % erhöht hat. Eine schnellere Entwicklung ist hier kaum zu erwarten, da viele Menschen, die seit Jahrzehnten in Einrichtungen überall in Baden-Württemberg oder noch weiter weg leben, nur selten in den Landkreis Ludwigsburg zurückkehren. Eine Steuerung muss hier in erster Linie bei Neuaufnahmen wirksam werden.

Bei näherer Betrachtung der Statistik des Sozialdienstes EMiL lässt sich sagen, dass inzwischen für erwachsene Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung in der Regel Hilfen im Landkreis angeboten werden können. Anders sieht es bei Kindern und Jugendlichen aus, die einen stationären Hilfebedarf haben sowie bei Menschen mit seelischer Behinderung und einem stationären Hilfebedarf. In diesen Bereichen besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Im Rahmen der Sozialplanung als örtliche Struktur- und Angebotsplanung werden hier gemeinsam mit den Trägern der Eingliederungshilfe neue Konzepte entwickelt und sukzessive umgesetzt.

### III. Weiterentwicklung im Zeichen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

Die im Jahr 2008 ratifizierte UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung setzt Maßstäbe an die Weiterentwicklung des Hilfesystems. Genannt seien hier nur ein paar wenige Anforderungen, die deutlich machen, in welchem Geist diese zu gestalten sind:

- „Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, ... um Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren.“
- „Die Vertragsstaaten... gewährleisten, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.“
- *Sie stellen sicher*, „dass Menschen mit Behinderung Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben...“
- „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu

verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

- „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen...“

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder hat sich in den letzten Jahren ebenfalls intensiv mit der Eingliederungshilfe befasst und Beschlüsse gefasst, die auf einen Umbau der Eingliederungshilfe ausgerichtet sind. Demnach sind die Leistungen in Zukunft gemeindenah, personenzentriert und passgenau zu erbringen.

Die Umsetzung dieser Anforderungen ist nur dann wirtschaftlich vertretbar möglich, wenn Selbsthilfe, bürgerschaftlich Engagierte und Fachkräfte der Eingliederungshilfe Hand in Hand tragfähige Netzwerke für die betroffenen Menschen schaffen und die Gemeinden vor Ort offen sind, Menschen mit Behinderung an ihrem Leben in der Gemeinde teilhaben zu lassen. Dies betrifft die Vereine vor Ort genauso wie Kirchengemeinden, Gewerbetreibende, Schulen, Kindergärten etc.

Im Oktober letzten Jahres fand der 1. Fachtag Eingliederungshilfe statt, zu dem Landkreis und LIGA der freien Wohlfahrtspflege eingeladen haben. Ziel war, ein Startsignal für eine gemeinsame Weiterentwicklung der Eingliederungshilfen im Landkreis Ludwigsburg zu setzen und die im Teilhabepan formulierten Leitgedanken, wie Inklusion, Personenzentrierung, Gemeinwesenorientierung lebendig werden zu lassen. Gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften aus allen Bereichen sollten Ideen entwickelt werden, wie diese Hilfen zukünftig aussehen können. Im Mittelpunkt dieser Überlegungen standen die Menschen mit Behinderung mit ihren Lebensentwürfen und Wünschen nach Teilhabe. Nähere Informationen zum Fachtag sind zu finden unter [www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/soziales/wegweiser-fuer-behinderte-menschen](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/soziales/wegweiser-fuer-behinderte-menschen).

Im Zuge des Entwicklungsprozesses der letzten Jahre und mit dem Fachtag hat sich die Zusammenarbeit sowohl unter den Trägern der Eingliederungshilfe als auch mit dem Landkreis nachhaltig verbessert. So konnte es gelingen, das Projekt „Flexible Hilfen“ gemeinsam mit allen Trägern der Eingliederungshilfe zu planen.

#### **IV. Das Projekt „Flexible Hilfen“**

Ziel des Projektes ist es, das Hilfesystem zu flexibilisieren und so auszubauen, dass zukünftig zielgenaue Leistungen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg zur Verfügung stehen. Die hier geplanten Hilfen sollen mit einem ambulanten Unterstützungssystem an verschiedenen Standorten im Landkreis, entsprechend dem individuellen Hilfebedarf des Einzelnen erbracht werden.

Die bislang noch notwendigen, oben beschriebenen Umzüge, insbesondere für Menschen mit seelischer Behinderung in stationäre Einrichtungen außerhalb des Landkreises, sollen dadurch deutlich reduziert werden.

Inzwischen konnten Stiftungsmittel akquiriert werden, die dazu beitragen, das Projekt umzusetzen. Die Vorbereitungen sind im Wesentlichen abgeschlossen, so dass das Projekt in Kürze starten wird.

Mit dem Projekt einher geht ein Wandel der Kultur und der Struktur der Eingliederungshilfe. An zwei Beispielen von den insgesamt voraussichtlich neun Vorhaben möchten wir skizzieren, was dies für die Praxis bedeutet und worin der Kern des Neuen liegt:

- Spitalhof Vaihingen, ein Angebot der Lebenshilfe Vaihingen / Mühlacker:

Die Lebenshilfe Vaihingen / Mühlacker hat im Herzen von Vaihingen an der Enz ein altes

denkmalgeschütztes Gebäude erworben, zunächst mit dem Vorhaben, hier eine ambulante und eine stationäre Wohngruppe für Menschen mit geistiger Behinderung einzurichten. Gemeinsam mit dem Landkreis entschied sie sich jedoch dafür, hier neue Wege zu gehen. Nach einer langen Umbauphase ziehen derzeit Menschen mit geistiger Behinderung als Mieter in das Gebäude. Darunter sind Menschen, die bislang im Wohnheim wohnten, Menschen, die noch bei ihren Eltern lebten sowie ein Mann, der bereits in einer ambulanten Wohngruppe lebte.

Im Rahmen der Hilfeplanung wird nun unter Beteiligung der betroffenen Menschen und ggf. ihrer Angehörigen der individuelle Hilfebedarf erhoben. Orientiert an den Interessen und Wünschen der behinderten Menschen, werden Netzwerke geknüpft mit Familie, Nachbarschaft, Freunden, Vereinen, Diensten vor Ort und anderen.

Folgende Fragestellungen werden im Projektverlauf handlungsleitend sein:

- Welche Elemente, die zur Inklusion beitragen, können entwickelt werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass Lebensentwürfe und Ziele in der Hilfeplanung und in der Umsetzung der Leistungen Berücksichtigung finden?
- Wie kann erreicht werden, dass Selbsthilfepotentiale wahrgenommen und genutzt werden?
- Welche Elemente können dazu beitragen, dass die Leistungen zur Teilhabe wirtschaftlich angemessen erbracht werden?
- Angebote für junge psychisch kranke Menschen an verschiedenen Standorten im Landkreis  
In den letzten Jahren hat sich insbesondere die Zahl der jungen, schwer psychisch erkrankten Menschen erheblich erhöht. Immer wieder wurden Menschen zwischen 20 und 30 Jahren in stationäre Einrichtungen weit weg vermittelt, da hier im Landkreis keine passende Leistung angeboten werden konnte.  
Hier wird es darum gehen:
  - Wie können Nachreifungsprozesse angestoßen und Fähigkeiten zur Selbstversorgung trainiert werden?
  - Wie können Grundlagen für berufliche Bildung gelegt werden?
  - Über welche Netzwerke verfügen die jungen Menschen und wo kann angeknüpft werden, um eine gesellschaftliche und berufliche Eingliederung zu ermöglichen?
  - Wie können die jungen Menschen unterstützt werden, Ziele für sich zu formulieren und diese zu verfolgen?

In ähnlicher Form und mit vergleichbaren Fragestellungen bringen auch die anderen Träger Projekte ein. Um die personenzentrierte Vorgehensweise sicherzustellen, wird mit der Integrierten Teilhabepflicht (ITP) ein Instrument zur Hilfeplanung, Hilfebedarfsbemessung und Finanzierung erprobt.

Landkreis und LIGA haben einen zweijährigen Projektverlauf vereinbart. Im Anschluss daran, wird evaluiert, inwiefern die oben formulierten Ziele erreicht werden konnten und es wird über Budgetvergleiche ausgewertet, ob dieses neue Verfahren geeignet ist, die Kosten in der Eingliederungshilfe wirksam zu steuern.

Wir werden den Sozialausschuss über Projektverlauf und Ergebnisse regelmäßig informieren.

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme